

Regelungen zur Teilnahme am Hauptausschuss mit Sportlerehrung des Kreissportbund Landkreis Leipzig im Rahmen der Corona-Pandemie

Wir möchten, dass alle Teilnehmenden gesund von unserer Veranstaltung wieder nach Hause fahren und die Ansteckungsgefahr minimieren. Daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden allgemein gültigen Regulierungen, die ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten sollen.

Gesonderte Regelungen der Veranstaltungsstätten sind ebenfalls zu beachten. Bei einer Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, Personen auf eigene Kosten von der Veranstaltung auszuschließen.

1. Es dürfen ausschließlich Teilnehmende ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden und die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, die Veranstaltung besuchen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist auch eine kurzfristige Absage möglich. Der Veranstalter behält sich vor, offensichtlich erkrankte Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Personen mit Vorerkrankungen schätzen bitte selbstständig das Risiko einer Teilnahme für sich ein. Eine auch kurzfristige Absage in diesem Fall ist jederzeit möglich.
3. Wer sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungstermin in einem offiziellen Risikogebiet aufgehalten hat, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
4. Zu jeder Zeit ist während der Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person zu gewährleisten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls zu jeder Zeit, außer am Sitzplatz, zu tragen. Das Betreten des Veranstaltungsraumes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und nach einer Händedesinfektion gestattet (es stehen entsprechende Möglichkeiten bereit).
5. Zum Ende der Veranstaltung erhalten Sie einen Imbiss in Form eines vorbereiteten Tellers und Getränke vom Servicepersonal serviert. Das Geschirr wird nach der Mahlzeit auch wieder vom Servicepersonal abgeräumt.
6. Bitte nutzen Sie keine Materialien (z.B. Stifte) gemeinsam.
7. Regelmäßiges, mindestens 20 Sekunden umfassendes Händewaschen mit Seife sowie, soweit verfügbar, die Desinfektion der Hände wird vorausgesetzt.
8. Die Beachtung der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge, von Personen weg) wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.
9. Am Einlass werden diese Hygieneregeln gut sichtbar ausgelegt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

Grimma, 29.09.2020